

ANMELDUNG ALS AUSSTELLER

Allgemeine Daten

Firmenname

Vorname

Nachname

Straße, Nr.

Land/PLZ/Ort

Email-Adresse / Facebook-Seite / Instagram-Seite

Telefon/Handy

USt-Nr. Rechnungsempfänger (wenn vorhanden)

Angebotene Artikel / Dienstleistungen

Unter welchem Namen möchten Sie angekündigt werden?

Antwort per Email an:

dealer@filmundcomiccon.com

Ein rechtsgültiger Vertrag mit der MHS Events GmbH kommt erst nach Rechnungsstellung und Zahlungseingang zustande. Nach Erhalt der Rechnung müssen die Gebühren innerhalb von 10 Tagen auf folgendes Konto überwiesen werden:

MHS Events GmbH
IBAN: DE18603501300000152697
BIC: BBKRDE6BXXX

Buchungen ohne Zahlungseingang werden nicht berücksichtigt

Mehrwertsteuer

Alle genannten Preise sind Nettopreise! Soweit MwSt. anfällt, wird diese zusätzlich berechnet!

Kosten bei Rücktritt und Nichtteilnahme

Bis zum Erhalt der Zulassung ist eine Stornierung möglich. In diesem Fall ist eine Aufwandsentschädigung von 200,00 € zu zahlen. Bei Nichtteilnahme ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100% der Standgebühren zu zahlen.

Öffnungszeiten:

Samstag, 12.10.2019 10.00 Uhr - 18.00 Uhr
Sonntag, 13.10.2019 10.00 Uhr - 18.00 Uhr

Aufbau / Abbau

Freitag, 11.10.2019 12.00 Uhr - 20.00 Uhr
Samstag 12.10.2019 07.00 Uhr - 09.00 Uhr
Sonntag, 13.10.2019 17.00 Uhr - 23.00 Uhr

In der Woche vor der Veranstaltung verschicken wir an die Aussteller allgemeine Informationen bzgl. Anreise und Aufbau.

Die Film und Comic Con Offenburg ist eine Veranstaltung der

MHS Events GmbH
Monika Schömann
Im Mittelbühl 9, D-71120 Grafenau
Tel.: +49 (0) 7033-5488929
HR-Nr. 757823
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart

ANMELDUNG ALS AUSSTELLER

Bitte bei Bedarf Anzahl der Tische, Stühle oder Rückwände angeben.
Bei Buchung eines Eck- oder Frontstandes müssen Rückwände mitgebucht werden.

Reihenstand – m x Tiefe 2,00 m

Die Standbreite ergibt sich nach Anzahl der Tische. Die Standtiefe beträgt 2,00 m.

Wir garantieren eine Rückwand. Seitenwände sind bei diesem Stand nicht Teil der Buchung und werden somit nicht garantiert.

Eckstand - m x 2,00 m (2 Seiten offen) 50 €/m²

Frontstand - m x 2,00 m (3 Seiten offen) 60 €/m²

Inselstand - m x m (4 Seiten offen) 70 €/m²

Bitte bei Bedarf zusätzlich die Anzahl der benötigten Tische, Stühle und Rückwände angeben.

- | | | |
|--------------------------|---------------------------------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> | Tische (175 cm x 65 cm) | 15 €/Stk. |
| <input type="checkbox"/> | Stühle | 5 €/Stk. |
| <input type="checkbox"/> | Rückwände (2,50 Höhe x 1,00 m Breite) | 32 €/Stk. |
| <input type="checkbox"/> | Ich bringe meine Rückwände selber mit | 0 €/Stk. |
| <input type="checkbox"/> | Ich brauche keine Rückwand | 0 €/Stk. |

Ich mache die Rückwände wie folgt:

Stromanschluss

Ja Nein

Wenn ja, welchen?



ANMELDUNG ALS AUSSTELLER

Enthaltene Ausstellerausweise pro Stand:

Jeder Aussteller erhält anhand der Laufmeter der offenen Seiten folgende Ausstellerausweise:

2 - 4 m = 2 Ausstellerausweise

6 m = 3 Ausstellerausweise

8 m = 4 Ausstellerausweise

10 oder mehr m = 5 Ausstellerausweise

Zusätzliche Pässe werden mit 25 €/Stück berechnet!

Anzahl der Ausstellerausweise, die benötigt werden:

Ort/Datum

Firmenstempel/ Unterschrift

ANMELDUNG ALS AUSSTELLER

Allgemeine Informationen

Mitaussteller, natürlich vertreten Unternehmen, Gruppenbeteiligungen

1. Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes und nur an einen Vertragspartner überlassen. Als Aussteller/Verkäufer dürfen sie die ihnen überlassene Standfläche nicht tauschen, nicht teilen oder in sonstiger Weise Dritten ganz oder teilweise zugänglich machen.
2. Die Nutzung der Standflächen durch mehrere Aussteller/Verkäufer/Unternehmen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der MHS Events GmbH zulässig.
3. Nehmen Sie einen Mitaussteller oder ein zusätzlich vertretenes Unternehmen ohne ausdrückliche Genehmigung der MHS Events GmbH auf, ist diese berechtigt, den Vertrag mit Ihnen zu kündigen und die Standgebühren einzubehalten.

Hausrecht

1. Die MHS Events GmbH übt innerhalb des Veranstaltungsgeländes das Hausrecht aus
2. Sie ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen Teilnahmebedingungen, technischen Richtlinien oder gesetzlichen Bestimmungen ist die MHS Events GmbH berechtigt, Ihren Stand schließen oder räumen zu lassen.
3. Es gilt die Hausordnung für das Gelände der Messe Offenburg in der jeweils aktuellen Fassung

Haftung

1. Die MHS Events GmbH übernimmt keine Aufsichtspflicht für eingebrachte Ausstellungsgüter, für Standausrüstung, und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden
2. Jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen, sofern die Risiken versichert werden können. Unberührt hiervon bleibt die Haftung aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässigen Fehlverhaltens.
3. Als Aussteller haften Sie gegenüber der MHS Events GmbH gegenüber jedem Schaden, den Sie, Ihr Personal, Ihre Mitarbeiter oder von Ihnen beauftragte Dritte, derer Sie sich zur Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten bedienen, gegenüber der MHS Events GmbH schuldhaft zufügen.
4. Ist die MHS Events GmbH infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihr nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon, vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, so können Sie heraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadenersatz gegen die MHS Events GmbH geltend machen.